



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0189/2025		Datum: 04.04.2025			
Dezernat 2					
Verfasser:	50-Sozialamt	Az.: 500004			
Betreff:					
Gründung des Netzwerkes Teilhabe für den Landkreis Mayen-Koblenz und die Stadt Koblenz zur Neuausrichtung der kommunalen Teilhabeplanung im Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz					
Gremienweg:					
26.06.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16.06.2025	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
09.05.2025	Sozialausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat beschließt die Gründung des Netzwerkes Teilhabe für den Landkreis Mayen-Koblenz und die Stadt Koblenz zum 01.07.2025 zur Neuausrichtung der kommunalen Teilhabeplanung im Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz gemäß der Konzeption (Anlage 1).
2. Der Stadtrat beschließt dazu den Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz über die Gründung und Umsetzung des gemeinsamen Netzwerkes Teilhabe für den Landkreis Mayen-Koblenz und die Stadt Koblenz (Anlage 2).
3. Das Netzwerk Teilhabe ersetzt den kommunalen Aktionsplan im Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz und die damit in Zusammenhang stehenden Beschlüsse.

Begründung:

Historie:

Die Stadt Koblenz und der Landkreis Mayen-Koblenz gehen bereits seit dem Jahr 2012 gemeinsame Wege in der Kommunalen Teilhabeplanung für Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen. Mit Vorlage des Abschlussberichtes der Kommunalen Teilhabeplanung wurde die Verwaltung mit Beschluss des Stadtrats vom 13.03.2014 (BV_0077/2014) beauftragt, einen

Kommunalen Aktionsplan zu erstellen. Mit den Zielen und Maßnahmen des Aktionsplanes wird verdeutlicht, wie der Leitgedanke der Inklusion auf örtlicher Ebene vorangetrieben werden soll. In der Folge wurde eine Arbeitsgemeinschaft Kommunale Aktionspläne (AG KAP) gegründet und gemeinsam an der Erstellung und Fortschreibung der kommunalen Aktionspläne gearbeitet:

- 2014 - Gründung der Arbeitsgemeinschaft Kommunale Aktionspläne (AG KAP)
- Erarbeitung des Kommunalen Aktionsplans: Mit der AG KAP wurde im Rahmen von 7 Sitzungen parallel an den Themen Beratung, Arbeit und Tagesstruktur, Wohnen, Barrierefreie Kommunikation, sowie Kultur, Sport und Freizeit gearbeitet. Es wurde ein gemeinsamer Kommunaler Aktionsplan mit insgesamt 50 Zielen für den Landkreis Mayen-Koblenz und die Stadt Koblenz erstellt.
- Veröffentlichung: Der Kommunale Aktionsplan Teil 1 wurde im Herbst 2015 in den politischen Gremien beschlossen (BV/0483/2015) und veröffentlicht. Im Frühjahr 2016 ist zudem eine Version in Leichter Sprache erschienen.
- Umsetzungsphase: Im Jahr 2016 wurde in der Verwaltung, aber auch bei den freien Trägern an der Umsetzung der im Aktionsplan formulierten Ziele gearbeitet.
- 2018 - Beratung und Beschlussfassung über das Kapitel „Gesundheit und Pflege“ als Erweiterung zum bereits bestehenden Kommunalen Aktionsplan im Rahmen der Teilhabeplanung für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung (BV/0308/2018).
- 2019 - Evaluation der Gruppenarbeit und Überarbeitung des Kommunalen Aktionsplans und Beschlussfassung über das Kapitel „Erziehung und Bildung“ Erweiterung zum bereits bestehenden Kommunalen Aktionsplan im Rahmen der Teilhabeplanung für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung (BV/0761/2019)
- 2024 – Durchführung des ersten Inklusionsgespräches im Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz für Menschen mit Behinderungen zum Thema „Partizipation und Interessenvertretung“. Bei der Veranstaltung konnten Expertenmeinungen gehört und verschiedene Mitmach-Angebote besucht werden. Außerdem konnte durch das Inklusionsgespräch als Informations- und Netzwerkveranstaltung eine größere Öffentlichkeit beteiligt werden.

Gründung des Netzwerkes Teilhabe für den Landkreis Mayen-Koblenz und die Stadt Koblenz zur Neuausrichtung der kommunalen Teilhabeplanung im Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz:

Im vergangenen Jahr wurden bereits mit der Durchführung des Inklusionsgespräches neue Wege eingeschlagen. Mit dem Format des Inklusionsgespräches wurde der Informations- und

Netzwerkgedanke, aber auch die Beteiligung einer größeren Öffentlichkeit stärker in den Vordergrund gestellt.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Bearbeitung der Themen des Aktionsplanes in der AG KAP einen hohen Abstimmungs- und Dokumentationsaufwand mit sich gebracht hat, speziell im Hinblick auf die Erstellung von Berichten und Handlungsempfehlungen. Aufgrund der Komplexität der Themen haben insbesondere Menschen mit geistigen Behinderungen Schwierigkeiten sich in diesem Prozess einzubringen.

Indes hat es das neue Format des Inklusionsgespräches Menschen mit Behinderungen erleichtert, sich aktiv einzubringen und mitzumachen. Die positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden haben die Verwaltungen bestärkt, aus dem Geist des Inklusionsgespräches die Kommunale Teilhabeplanung des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz weiterzuentwickeln und somit die erfolgreiche Zusammenarbeit aller Beteiligten in die Zukunft zu tragen.

Anstelle einer weiteren Fortschreibung und Evaluation des Kommunalen Aktionsplanes, soll nunmehr ein Netzwerk Teilhabe für den Landkreis Mayen-Koblenz und die Stadt Koblenz (im Folgenden Netzwerkregion benannt) gegründet werden. Die Ressourcen, die durch die Neuausrichtung der Kommunalen Teilhabeplanung bei allen Mitgliedern der AG KAP freigesetzt werden, können dazu beitragen, die Teilhabemöglichkeiten der Menschen mit Behinderungen in der Netzwerkregion spürbar zu verbessern.

Das Netzwerk Teilhabe zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Das Netzwerk richtet sich an alle Menschen mit Behinderungen im Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz und alle Menschen, die sich mit ihnen verbunden fühlen.
- Während die Kommunale Teilhabeplanung noch auf Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen ausgerichtet ist, soll das Netzwerk Teilhabe nunmehr auch Menschen mit einer seelischen Behinderung miteinschließen.
- Übergeordnetes Ziel des Netzwerkes Teilhabe ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Netzwerkregion zu fördern.
- Darüber hinaus dient das Netzwerk Teilhabe sowohl dem Austausch und der Weitergabe von Informationen, die Menschen mit Behinderungen in der Netzwerkregion betreffen, als auch der Planung und Durchführung von themenbezogenen und lebensweltorientierten Veranstaltungen und einer Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit.
- Es finden keine regelhaften Sitzungen des Netzwerkes statt, stattdessen wird zu anlass- und themenbezogenen Veranstaltungen des Netzwerkes eingeladen.

- Die Netzwerkkoordination verbleibt in kommunaler Hand.
- Die Arbeitsgemeinschaft Kommunale Aktionspläne (AG KAP) wird aufgelöst. Es wird dafür geworben die Mitglieder der AG KAP auch für eine Mitgliedschaft im Netzwerk Teilhabe zu gewinnen.
- Die Einbeziehung der Menschen mit einer seelischen Behinderung in das Netzwerk Teilhabe wird sich nicht mit dem Auftrag und der Arbeit des Gemeindepsychiatrischen Verbunds (GPV) Mayen-Koblenz / Koblenz überschneiden, da unterschiedliche Zielrichtungen verfolgt werden.

Das Konzept (Anlage 1) wurden den örtlichen Beiräten für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Mayen-Koblenz und dem Inklusionsbeirat der Stadt Koblenz bei einem gemeinsamen Austauschtreffen am 26.03.2025 vorgestellt. Die Mitglieder der AG KAP haben eine schriftliche Information über die geplante Neuausrichtung erhalten.

Für die gemeinsame Gründung und Umsetzung des Netzwerkes Teilhabe wurde eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung (Anlage 2) entwickelt. Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung ist beigefügt. Die Kooperationsvereinbarung regelt das weitere kooperative Vorgehen zwischen den beiden Kommunen und definiert die Aufgaben, Organisation und Kostentragung.

Anlage/n:

1. Konzept Netzwerk Teilhabe für den Landkreis Mayen-Koblenz und die Stadt Koblenz
2. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz über die Gründung und Umsetzung des gemeinsamen Netzwerkes Teilhabe für den Landkreis Mayen-Koblenz und die Stadt Koblenz

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da keine unmittelbaren Kostenfolgen mit dem Beschluss verbunden sind. Im Haushalt stehen Mittel in Höhe von 1.500 EUR zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.